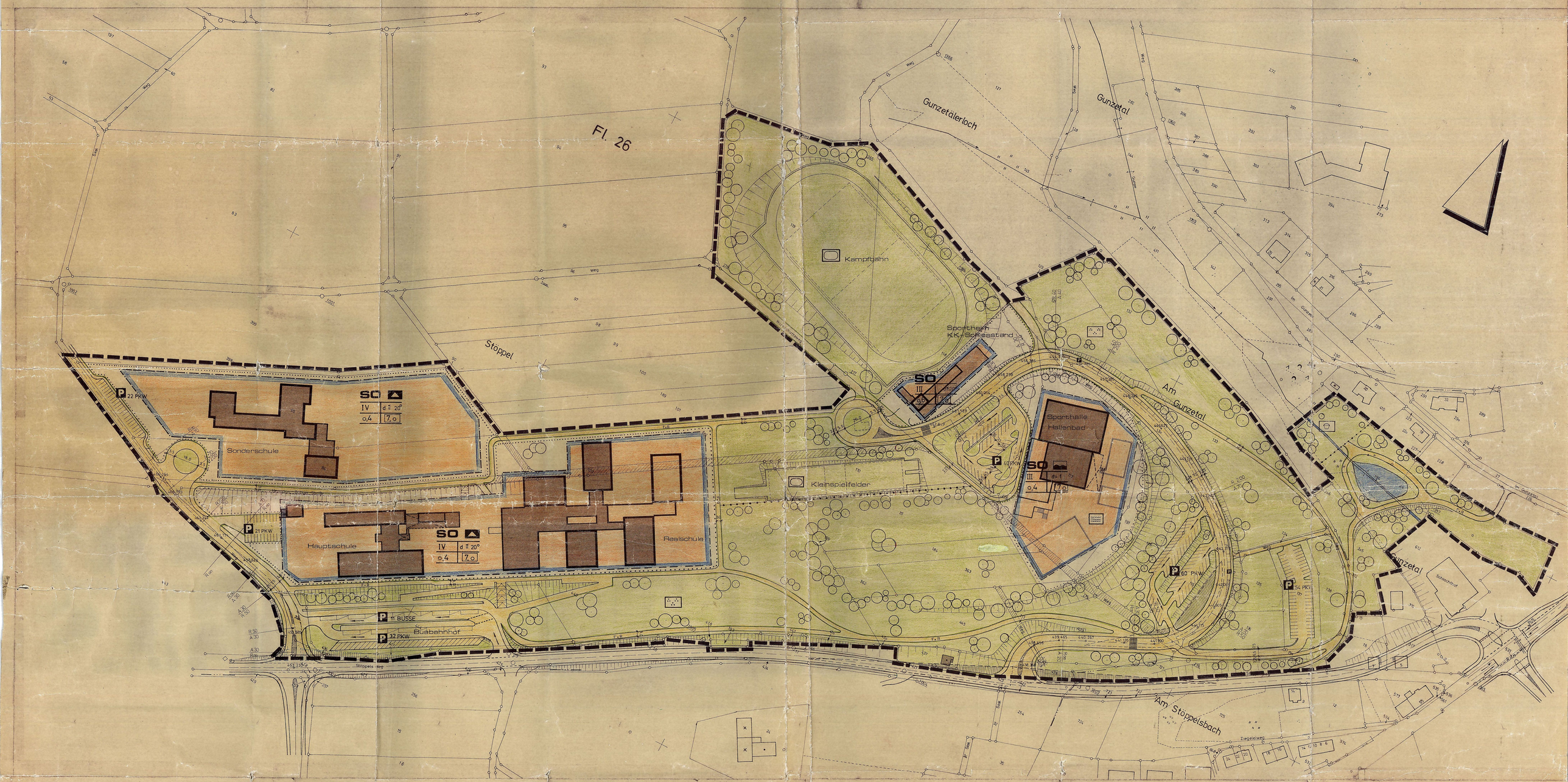
STADT BAD BERLEBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "AUF DEM STÖPPEL"

M. 1 : 1000



A. FESTSETZUNGEN gem. § 9 (1) BBauG

- Planbereichsgrenze - Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Nutzungsgrenze - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, soweit diese nicht schon durch Farbgebung z.B. bei Grünflächen, Verkehrsflächen, Bauflächen usw. erkennbar sind. Auch die Straßenbegrenzungslinien der Verkehrsflächen stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar. Nutzungsgrenzen gelten auch für die Gestaltungsvorschriften.

Art der baulichen Nutzung:

SO — Sondergebiete gem. § 11 Bau NVO

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Hallenbad-Sporthalle-Sonst. Sportbauten

Außerdem sind zulässig:

a) in den SO-Gebieten Schule:
Wohnungen für Aufsichts- u. Betriebspersonal

b) in den SO-Gebieten Hallenbad-Sporthalle-Sonst.Sportbauten:
Wohnungen für Aufsichts- u. Betriebspersonal
Schank- und Speisewirtschaften in Verbindung mit Sportbauten.

Der von den KK-Schießstand in SO-Gebeit für das Sportheim ausgehende Schießlärm darf an der durch Punktierung kenntlich gemachten Grenze tagsüber 60 dB (A) und nachts 45 dB (A) nicht überschreiten.

Maß der baulichen Nutzung:

- 0,4 — Grundflächenzahl GRZ
- 0,8 — Geschoßflächenzahl GFZ
- 7,0 — Baumassenzahl BMZ
- III — Geschoßzahl - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze - überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind mit Baugrenzen umringt. Unter Berücksichtigung bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Bauwiche, Abstandsflächen und Gebäudeabstände ergeben sich die tatsächlich bebaubaren flächen.

Verkehrsflächen:

- Straßenbegrenzungslinie-Begrenzung v. Verkehrsflächen
- Gehweg
- Fahrbahn
- Gehweg
- Böschung
- P 10 PKW — öffentliche Parkplätze
- F+R — Fuß- und Radweg
- Straßenbegleitgrünflächen - Grünflächen als Bestandteil von Verkehrsanlagen
- Sichtflächen (Sichtfelder) sind ab einer Höhe von 60 cm - gemessen von OK Fahrbahn - von baulichen Anlagen, Einfriedigungen, Bäumen u. Sträuchern freizuhalten.

Flächen für Versorgungsanlagen:

- Umformestation

Grünflächen:

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz (Freibad)

Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern
Je angefangene 300 qm Grundstücksfläche ist mindestens ein großkroniger, einheimischer Laubbaum zu pflanzen.
Die Anpflanzage im Nord-Osten des Planbereichs ist mit Nadel-, Laub- u. Ziergehölzen (mind. 1 Baum je 50 qm Grundstücksfläche) zu bepflanzen, eine Auflockerung der Pflanzflächen (Baum- u. Strauchgruppen) ist durch Wiesen- bzw. Rasenflächen herzustellen.

- Wasserfläche

B. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

gemäß § 103 BauO NW

Dächer

d ≙ 20° — Flachdächer und flachgeneigte Dächer

Zulässige Materialien der Dacheindeckung:

a) Flachdächer: Schuttungen aus heller Waschbetonsplitt bzw. hellgrauen Betonsteinplatten - bei flachgeneigten Dächern

b) Satteldächer: Pfannen, Ziegel mit dunkelroter bis dunkelgrauer Farbgebung

Einfriedigungen:

Einfriedigungen der Schul- und Sportflächen einschl. Freibad in Form von Latten- und Drahtzäunen sind zulässig. Die Einfriedigungen sind durch dichte Anpflanzungen zur öffentlichen Verkehrsfläche hin abzuründen.
Sonstige Einfriedigungen sind nicht zulässig.

C. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- vorh. Grundstücksgrenze u. Grenzpunkte
- vorh. Gebäude
- Gebäude z.Zt. in der Planung

D. INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Bad Berleburg, den 27.06.1978

Bürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

KOPIE

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bad Berleburg,

Stadt Bad Berleburg
Der Stadtdirektor
i.A.
.....

PLANUNUNTERLAGE

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I, S. 21). Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist, soweit angegeben ist.

Katasteramt Siegen

Bad Berleburg, 11.07.1978

1A
Kreisvermessungsdirektor (VDI/M)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 50 der Fassung der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) am 08. Februar 1978 beschlossen.

Bad Berleburg, 27.07.1978

Stadt Bad Berleburg
Der Stadtdirektor
i.A.
(Dickel)

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Diesen Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg gemäß § 2 a (6) BBauG am 08. Februar 1978 beschlossen.

Bad Berleburg, 27.07.1978

Stadt Bad Berleburg
Der Stadtdirektor
i.A.
(Dickel)

OFFENLEGUNG

Dieser Bebauungsplan hat mit allen Bestandteilen einschließlich der Begründung gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom 28. April 1978 bis 31. Mai 1978 öffentlich ausgelegen.

Bad Berleburg, den 27.07.1978

Stadt Bad Berleburg
Der Stadtdirektor
i.A.
(Dickel)

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG und § 103 BauO NW mit Verfügung vom 09.11.1978 Az.: 35.21.24-134/78 genehmigt.

Der Regierungspräsident
Arnsberg
.....
Der Regierungspräsident

RECHTSVERBINDLICHKEIT

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Plan ist somit am 04.07.1979 rechtsverbindlich geworden.

Stadt Bad Berleburg
Der Stadtdirektor
Bad Berleburg 04. Juli 1979 (L.S.)
(Häuser)

PRÄAMBEL

Aufgrund des

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung v. 19. Dez. 1974 (GV.NW.1975 S. 91/SGV. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV.NW. S 304/SGV. NW 2023)

§ 2 und § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.Aug.1976 (BGBl I S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVo) in der Neufassung vom 15. Sept. 1977 (BGBl I S. 1763)

§ 103 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Jan. 1970 (GV.NW. 1970 S. 96) geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1976 (GV.NW. 1976 S. 264/SGV. NW 232) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des BBauG in der Fassung vom 21.4.1970 (GV.NW. 1970 S. 299),

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in ihrer Sitzung am 14. Juni 1978 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 1o BBauG und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

Den Anlagen des Regierungspräsidenten ist die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluß vom 20.7.1978 begetreten. Gleichzeitig wurde über die gegebenen Hinweise entschieden.

HINWEISE

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 8.2.1978 ist von der Bürgerbeteiligung gem. § 2a BBauG abgesehen worden.

Der Bebauungsplan „Auf dem Stöppel" wurde der 1. Qualifizierten Änderung wie folgt auf:

STADT BAD BERLEBURG

BEBAUUNGSPLAN NR.17 "AUF DEM STÖPPEL"

2. QUALIFIZIERTE ÄNDERUNG

W. KIEL + H.G. SCHMIDT
ARCHITEKTEN
5920 BAD BERLEBURG, POSTSTR.

BAD BERLEBURG 19 09 77